

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

**Konsequenzen des Wegfalls des Branntweinmonopols im
Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Bedeutung von Brennereien für die Erhaltung von Streuobstwiesen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt?
2. Wie hat sich die Zahl der Brennereien im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Bedeutung misst sie Nebenerwerbslandwirten beim Betrieb von Brennereien und dem Erhalt der Kulturlandschaft bei?
4. Welche Konsequenzen sind durch den Wegfall des Branntweinmonopols Ende 2017 für Brennereien im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt zu erwarten und inwiefern sind davon besonders kleine Betriebe betroffen?
5. Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung von Brennereien und Streuobstwiesen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt, auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels im ländlichen Raum, vorgesehen?
6. Inwieweit ist es möglich, Betriebe durch besondere Förderung zu unterstützen, um Brennereien als badisches Kulturgut und Streuobstwiesen als badische Kulturlandschaft zu bewahren?

12. 10. 2016

Wald CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 8. November 2016 Nr. Z(22)-0141.5/63F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Bedeutung von Brennereien für die Erhaltung von Streuobstwiesen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt?

Zu 1.:

Durch die wirtschaftliche Verwertung von Streuobstprodukten leisten die landwirtschaftlichen Klein- und Obstbrennereien (Abfindungsbrennereien) neben den Fruchtsaftkellereien einen wichtigen Beitrag zur Inwertsetzung und damit zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiesen im Land. Dies gilt besonders auch für den Stadtkreis Baden-Baden und den südlichen Landkreis Rastatt mit seinen umfangreichen Streuobstlandschaften, seiner langen Brennereitradition und seiner gewachsenen Struktur an Klein- und Obstbrennereien.

Aktuell gibt es in beiden Kreisen zusammen rund 500 betriebene Abfindungsbrennereien und rund 140 aufgetretene Stoffbesitzer, d.h. natürliche Personen ohne eigenes Brenngerät, die in einer Abfindungsbrennerei selbstgewonnene Obststoffe zu Branntwein verarbeiten lassen.

2. Wie hat sich die Zahl der Brennereien im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Die Generalzolldirektion hat hierzu folgende Zahlen zur Verfügung gestellt:

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der Abfindungsbrennereien und der Stoffbesitzer im Stadtkreis Baden-Baden (Quelle: Generalzolldirektion)

Betriebsjahr	Abfindungsbrennereien		Stoffbesitzer aktiv
	registriert	aktiv	
2005/2006	125	94	52
2006/2007	124	105	91
2007/2008	125	98	64
2008/2009	122	86	61
2009/2010	122	97	80
2010/2011	122	92	54
2011/2012	122	93	68
2012/2013	121	72	34
2013/2014	119	80	48
2014/2015	119	85	51
2015/2016	120	86	33

Tabelle 2: Entwicklung der Zahl der Abfindungsbrennereien und der Stoffbesitzer im Südlichen Landkreis Rastatt (Quelle: Generalzolldirektion)

Betriebsjahr	Abfindungsbrennereien		Stoffbesitzer
	registriert	aktiv	aktiv
2005/2006	583	460	154
2006/2007	579	494	224
2007/2008	575	508	223
2008/2009	573	469	152
2009/2010	573	490	203
2010/2011	574	473	172
2011/2012	572	472	162
2012/2013	570	435	92
2013/2014	559	450	127
2014/2015	559	432	131
2015/2016	557	418	108

3. Welche Bedeutung misst sie Nebenerwerbslandwirten beim Betrieb von Brennereien und dem Erhalt der Kulturlandschaft bei?

Zu 3.:

Zum Anteil der Brennereien, die von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben geführt werden, an der Gesamtzahl der Brennereien im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

4. Welche Konsequenzen sind durch den Wegfall des Branntweinmonopols Ende 2017 für Brennereien im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt zu erwarten und inwiefern sind davon besonders kleine Betriebe betroffen?

Zu 4.:

Der bisherige Absatzweg über das Branntweinmonopol und die damit verbundenen Übernahmezahlungen fallen künftig weg. Besonders betroffen werden Brennereibetriebe sein, die sich bisher stark auf die Ablieferung an das Branntweinmonopol konzentriert haben. Bei Betrieben mit einem hohen Anteil an Selbstvermarktung, d.h. Direktvermarktung an Endverbraucher oder Vermarktung an Aufkäufer bzw. Verschlussbrennereien, kann der Wegfall des Branntweinmonopols geringfügiger ins Gewicht fallen. Generell ist davon auszugehen, dass weitere Abfindungsbrennereien mit Blick auf das Auslaufen des Branntweinmonopols ihren Betrieb einstellen werden und der schon bisher anhaltende Strukturwandel noch einmal forciert wird.

Die Fachkompetenz zahlreicher Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner sowie die vergleichsweise günstigen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Direktvermarktung lassen den Schluss zu, dass auch nach dem Wegfall des Branntweinmonopols zahlreiche Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt in der Lage sind, ihren Brennereibetrieb erfolgreich und wirtschaftlich tragfähig weiterzuführen.

5. *Welche Maßnahmen sind zur Erhaltung von Brennereien und Streuobstwiesen im Stadtkreis Baden-Baden und im südlichen Landkreis Rastatt, auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels im ländlichen Raum, vorgesehen?*
6. *Inwieweit ist es möglich, Betriebe durch besondere Förderung zu unterstützen, um Brennereien als badisches Kulturgut und Streuobstwiesen als badische Kulturlandschaft zu bewahren?*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Klein- und Obstbrennereien als baden-württembergisches Kulturgut, für die Wertschöpfung in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben, vor allem aber für die Pflege und den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstbestände ist es Ziel der Landesregierung, die vielfältigen Funktionen der Klein- und Obstbrennereien zu erhalten. Klein- und Obstbrennereien im Land können daher verschiedene Förderprogramme nutzen.

Gefördert werden z. B. Investitionen zur Modernisierung von Brenngeräten und Verkaufsräumen für die landwirtschaftliche Direktvermarktung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Teil Diversifizierung).

In begrenztem Umfang und soweit das Vorhaben den Zielen des jeweiligen Gebietes entspricht kommt auch eine Förderung über LEADER, PLENUM, die Förderung in Biosphärengebieten bzw. in Naturparken oder über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Frage.

Für die erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte können die Brennereibetriebe das Qualitätszeichen Baden-Württemberg, das Biozeichen Baden-Württemberg oder die durch die EU geschützte geografische Angabe nutzen und auf diese Weise von den Möglichkeiten des Gemeinschaftsmarketings mit diesen Qualitätsprogrammen profitieren.

Darüber hinaus tragen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des Landes für Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner, wie zum Beispiel die Zusatzausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg und beim Landratsamt Ortenaukreis, die Meisterprüfung im Beruf Brennerin oder Brenner, durchgeführt vom Regierungspräsidium Freiburg, sowie die Brennereikurse der Universität Hohenheim, dazu bei, die hohe Fachkompetenz bei der Herstellung und Vermarktung hochwertiger Obst- und Edelbrände auch künftig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Hinzu kommen verschiedene Möglichkeiten der Streuobstförderung im Rahmen der Streuobstkonzeption Baden-Württemberg, welche teilweise auch Privatpersonen oder Vereinen offen stehen und welche direkt oder indirekt auch den Klein- und Obstbrennereien zugutekommen können. Eine Übersicht findet sich auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info.

Speziell in den beiden genannten Kreisen erhalten die Brenner bei Veranstaltungen verschiedenster Art, wie Streuobsttage im Landkreis Rastatt, Aktionen der Gläsernen Produktion, Bauernmärkte, Erntedankfeste, Plattformen zur Vermarktung ihrer Erzeugnisse.

Die Beratungskräfte für Obst- und Gartenbau, Grünordnung und Landespflege am Landratsamt Rastatt bieten ein vielfältiges Kursprogramm für den Schnitt und die Pflege der Obst- und Streuobstbäume an. Der Erhalt und die Förderung des Streuobstbaus ist eine wichtige Aufgabe des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt, in dem der Landkreis Rastatt und alle Kommunen des Landkreises Mitglied sind. Der Verband Badischer Klein- und Obstbrenner bietet in vielfacher Hinsicht Unterstützung durch Schulungen, Prämierungen oder bei der Vermarktung von Obstbränden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz